

Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. Begründen Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

**TEIL I - Einkommensteuer
(50 Punkte)**

Aufgabenstellung

Nehmen Sie einkommensteuerlich für den Veranlagungszeitraum 2018 Stellung.

Treffen Sie dazu die Entscheidungen bezogen auf den jeweiligen Sachverhalt. Die Sachverhalte stehen in einem inneren Zusammenhang zueinander, können aber unabhängig voneinander bearbeitet werden.

Beachten Sie die jeweilige Aufgabenstellung zu den einzelnen Sachverhalten.

Auf die persönliche Einkommensteuerpflicht und Veranlagungsform ist nicht einzugehen. Allgemeine Begriffe wie Einkünfte, Betriebsausgaben, Betriebseinnahmen, Einnahmen und Werbungskosten o.ä. sind nicht zu erläutern.

Eine Ermittlung der Summe der Einkünfte und des Gesamtbetrags der Einkünfte ist nicht vorzunehmen.

Besondere tarifliche Bestimmungen sind zu erläutern. Steuerberechnungen sind nicht vorzunehmen.

Die Entscheidungen sind unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften zu begründen. Richtlinien und Hinweise sind zur Begründung nur dann anzugeben, wenn es sich um Erläuterungen handelt, die nicht bereits aus dem Gesetz zu entnehmen sind, sowie bei Anwendung von Vereinfachungsregeln.

Auf verfahrensrechtliche Fragen ist nicht einzugehen.

Hinweise

Die Aufgabenteile sind so zu lösen, dass stets das günstigste Ergebnis (= niedrigste steuerliche Belastung) für den Veranlagungszeitraum 2018 erreicht werden soll. Wenn nichts anderes gesagt ist, sind alle hierfür erforderlichen Anträge als gestellt anzusehen. Alle notwendigen Unterlagen liegen vor.

Soweit Einkünfte aus Unternehmertätigkeit vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Umsätze den allgemeinen Bestimmungen des Umsatzsteuerrechts unterliegen.

Sachverhalt

Allgemeines

Viktor Mauermann (VM) ist seit Jahren verwitwet. Am 15.1.2018 feierte er zusammen mit seinem Sohn Sven Mauermann (SM) seinen 65. Geburtstag.

SM ist alleinstehend und 40 Jahre alt.

A. Wirtschaftliche Verhältnisse des VM

Sachverhalt 1: Altersbezüge, Gemälde

(max. erreichbare Punktzahl: 11,0 Punkte)

VM erhält ab Januar 2018 aus der gesetzlichen Rentenversicherung jeweils monatlich eine Rente i.H.v. 1.500 € und einen Zuschuss zur privaten Krankenversicherung i.H.v. 110 €.

In seiner aktiven Berufstätigkeit hatte er in eine betriebliche Direktversicherung eingezahlt. Auch hieraus erhält er beginnend ab dem vertraglich vereinbarten Rentenbeginn 1.1.2018 eine monatliche Rente von insgesamt 400 €, die nach vorliegender Bescheinigung zu einem Teil von 300 € aus steuerfreien und zu einem Teil von 100 € aus normalbesteuerten und nicht sonst steuerlich geförderten Beiträgen angespart war.

Um seinen Lebensstandard beibehalten zu können, verkaufte er ein vor 20 Jahren zum Preis von 80.000 € erworbenes Gemälde an SM gegen Zusage einer wiederkehrenden Leistung in Form einer Leibrente von monatlich 1.000 €, beginnend ab 1.7.2018. Der Rentenbarwert entspricht mit 150.000 € dem Wert des Gemäldes.

Aufgabe

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte 2018.

Sachverhalt 2: Auszahlung Lebensversicherung

(max. erreichbare Punktzahl: 5,0 Punkte)

VM erhielt in 2018 aufgrund eines in 2005 abgeschlossenen Lebensversicherungsvertrages mit laufenden Beitragszahlungen die vertragliche Leistung in einer Summe ausgezahlt. Aus der Bescheinigung des Versicherungsunternehmens gehen u.a. die folgenden Angaben hervor:

Auszahlungsbetrag	100.000,00 €
eingezahlte Beiträge	<u>90.000,00 €</u>
Unterschiedsbetrag	10.000,00 €
einbehaltene KapEST	2.500,00 €
einbehaltener SolZ	137,50 €

Aufgabe

Beurteilen Sie den vorstehenden Sachverhalt einkommensteuerlich und ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte. Gehen Sie dabei auch auf die Bestimmungen zum Steuertarif und zur Steueranrechnung ein. Dabei ist auf den Solidaritätszuschlag nicht gesondert einzugehen.

Sachverhalt 3: Sonstiges

(max. erreichbare Punktzahl: 4,0 Punkte)

Aufgabe

Prüfen und begründen Sie, ob und in welcher Höhe ein Altersentlastungsbetrag zum Abzug kommt.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse des SM

Sachverhalt 4: Grundstück Millerntor 20

(max. erreichbare Punktzahl: 20,0 Punkte)

Das mit dem Zweifamilienhaus bebaute Grundstück Millerntor 20 hatte VM mit Übergang von Nutzen und Lasten zum 1.7.1978 käuflich erworben. Die auf das in 1920 fertiggestellte Gebäude entfallenden Anschaffungskosten betragen umgerechnet 144.000,00 €.

VM bewohnt die im Obergeschoss des Zweifamilienhauses gelegene Wohnung ununterbrochen seit dem damaligen Kauf bis heute. Die Erdgeschosswohnung war stets unter fremdüblichen Verhältnissen und zuletzt an seinen Sohn SM bis Ende 2017 vermietet. SM nutzt das Erdgeschoss weiterhin für eigene Wohnzwecke.

Beide Wohnungen sind in Größe und Ausstattung gleichartig.

Die Absetzung für Abnutzung hat VM den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in Anspruch genommen.

Mit Übergang von Nutzen und Lasten zum 1.1.2018 übertrug VM das Grundstück im Wege der vorweggenommenen Erbfolge auf SM.

Ab Januar 2018 vermietet SM die Obergeschosswohnung an VM gegen einen monatlichen Mietzins i.H.v. 600,00 € zzgl. der nach der Betriebskostenverordnung umlagefähigen Nebenkosten. Im Falle einer Fremdvermietung wäre eine ortsübliche Kaltmiete i.H.v. 1.000,00 € erzielbar gewesen.

Die Miete zzgl. einer Vorauszahlung für Umlagen i.H.v. 250,00 € wird regelmäßig zu Monatsbeginn auf das Bankkonto des SM gezahlt.

Die von SM im Jahr 2018 insgesamt bezahlten Betriebs- und Verwaltungskosten betragen 8.000,00 € und entfallen zu gleichen Teilen auf die von SM und VM genutzten Wohneinheiten. Über die umlagefähigen Nebenkosten 2018 rechnet SM zu Beginn des Jahres 2019 mit seinem Vater entsprechend der Betriebskostenverordnung ab. Es ergab sich für VM eine Nachzahlung von 360,00 €.

Im Sommer 2018 ließ SM das Dach des Zweifamilienhauses neu eindecken. Die Arbeiten wurden am 1.7.2018 beendet und abgenommen. Die hierzu ausgestellte Abrechnung des Dachdeckers weist einen Gesamtbetrag von 30.000,00 € mit darin enthaltenen Lohnanteilen von 10.000,00 € aus. Die Rechnung wird im Juli 2018 per Banküberweisung beglichen.

Mit Fertigstellung zum 1.10.2018 hatte SM an dem Zweifamilienhaus eine Doppelgarage in Massivbauweise angebaut. Die Herstellungskosten betragen 40.000,00 €.

Während ein Garagenplatz von SM selbst genutzt ist, wird der andere an VM gegen Zahlung der ortsüblichen Miete von monatlich 80,00 € vermietet. Die Mietzahlungen für Oktober bis Dezember 2018 gingen jeweils zum Monatsbeginn bei SM ein.

Aufgabe

Beurteilen Sie den vorstehenden Sachverhalt einkommensteuerlich und ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte.

Sachverhalt 5: Gewerbliches Einzelunternehmen

(max. erreichbare Punktzahl: 10,0 Punkte)

SM war bis Ende September 2018 Inhaber einer Handelsvertretung. Der durch Bestandsvergleich ermittelte laufende Gewinn beträgt für den Zeitraum 1.1. bis 30.9.2018 vorläufig 120.000,00 €.

SM verkauft das Unternehmen zum 1.10.2018 zu einem Veräußerungspreis von 400.000,00 €. Der Kaufpreis wird von SM auf einem privaten Bankkonto im Oktober 2018 vereinnahmt.

Anlässlich der Veräußerung seiner Handelsvertretung verschenkt SM an seine 20 besten Geschäftspartner Gutscheine für eine kleine Schiffsreise. Die Aufwendungen hierfür betragen 15.000,00 € und sind von SM zu Lasten seines privaten Bankkontos gezahlt.

Der Veräußerungserlös und die Aufwendungen für die Gutscheine sind in der Buchhaltung des SM nicht erfasst.

Für die Wertermittlung im Zusammenhang mit der Veräußerung zahlte SM an einen Gutachter nach Abzug der Vorsteuer 30.000,00 €. Diesen Betrag erfasst er in seiner Buchhaltung als sonstige betriebliche Aufwendungen.

Das Kapitalkonto weist in der Bilanz zum 30.9.2018 einen Betrag von 140.000,00 € aus.

SM hatte in der Vergangenheit noch keinen Betrieb veräußert.

Aufgabe

Beurteilen Sie den vorstehenden Sachverhalt einkommensteuerlich und ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte. Gehen Sie auch auf tarifliche Bestimmungen ein. Auf § 37b Abs. 1 EStG ist nicht einzugehen.

**TEIL II - Gewerbesteuer/Körperschaftsteuer
(24 Punkte)**

Aufgabenstellung allgemein

Nehmen Sie gewerbesteuerlich für den Erhebungszeitraum 2018 Stellung.

Allgemeine Ausführungen zur Gewerbesteuerpflicht sind nicht zu machen.

Sachverhalt:

1. Die A-GmbH betreibt in Dessau (Sachsen-Anhalt) einen Betrieb der Herstellung und des Handels mit Industriegasen.

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2018 beträgt 1.300.000,00 €. Dabei sind u.a. die nachfolgenden Sachverhalte zutreffend erfasst:

2. Ausschüttung

Die A-GmbH hält 12 % des Stammkapitals der inländischen B-GmbH. Sie erhielt hierauf eine Dividende i.H.v. 20.000,00 €, die als Ertrag erfasst wurde.

Der Erwerb der Anteile war mit Fremdmitteln finanziert. Die damit zusammenhängenden Schuldzinsen sind i.H.v. 8.000,00 € als betrieblicher Aufwand gebucht.

3. Spenden

Für steuerbegünstigte Zwecke leistete die A-GmbH entsprechend der vorliegenden Zuwendungsbestätigung 10.000,00 €, die als Betriebsausgaben zutreffend erfasst wurden.

4. Steuern vom Ertrag

Als Steuern vom Ertrag 2018 (KSt, KapESt und SolZ) sind insgesamt 150.000,00 € und GewSt 2018 i.H.v. 130.000,00 € als Betriebsausgabe erfasst.

5. Weitere betriebliche Aufwendungen

Zinsen zur Finanzierung des eigenen Grundbesitzes	170.000,00 €
Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für ein Disagio	12.000,00 €
Pacht für einen Lagerplatz	14.000,00 €
Leasingraten für Fahrzeuge	30.000,00 €

6. Sonstiges

Der Einheitswert des in Dessau gelegenen Grundstücks der GmbH ist auf 380.000,00 € mit der Grundstücksart „Geschäftsgrundstück“ festgestellt.

Aufgabe

Ermitteln Sie zunächst das zu versteuernde Einkommen nach KStG und anschließend den Gewerbesteuermessbetrag für 2018.

**TEIL III - Körperschaftsteuer
(26 Punkte)**

Aufgabenstellung

Ermitteln Sie systematisch das zu versteuernde Einkommen, die tarifliche Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2018! Gehen Sie hierzu bitte unter Angabe der Rechtsquellen auf die nachfolgenden einzelnen Sachverhalte ausführlich ein!

Ausführungen zur Steuerpflicht und zur umsatzsteuerlichen Behandlung sind nicht zu machen!

Sachverhalt:

Die Ruck Zuck GmbH (RZ GmbH) betreibt seit dem 2.1.2015 einen Handel mit neuen und gebrauchten Fahrzeugen und Fahrrädern aller Art. Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Gesellschaft unterhält Geschäftsräume im privaten Wohnhaus (15 % bezogen auf die Gesamtfläche des Hauses) des alleinigen Gesellschafters Florian Flink (FF), der auch der alleinvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführer der RZ GmbH ist.

Die Ruck Zuck GmbH ist seit dem 1.1.2017 zu 25 % an der Rennsport-GmbH (R GmbH) beteiligt. Die Rennsport-GmbH hat ihren Sitz in Nürnberg (D). FF ist an der R GmbH nicht beteiligt.

Das Wirtschaftsjahr entspricht bei der RZ GmbH und bei der R GmbH dem Kalenderjahr.

1. Der vorläufige handelsrechtliche Gewinn beträgt nach dem letzten Stand der Buchhaltung 80.000 €.
2. Der Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) erhält nach dem mit ihm am 2.1.2015 geschlossenen GF-Anstellungsvertrag ein festes monatliches Gehalt i.H.v. 5.000,00 € und jährlich ein Weihnachtsgeld mit der November-Gehaltsabrechnung i.H.v. 2.000,00 €.

Beide Vergütungsbestandteile wurden vollständig als Aufwand verbucht.

3. Ein größerer Auftrag beanspruchte erhebliche Mehrarbeit des Geschäftsführers im Umfang von 150 Stunden im Geschäftsjahr 2018. Hierfür erhielt der GGF eine durch die Gesellschafterversammlung genehmigte aufwandswirksam verbuchte Überstundenvergütung mit der November-Gehaltsabrechnung i.H.v. 3.875,00 €. Hierbei ging der GGF von einer regelmäßig geleisteten Arbeitszeit von durchschnittlich 200 Stunden/Monat aus, die er tatsächlich immer leistet.
4. Am 8.8.2018 wurde die Lebensgefährtin des Sohnes des GGF 30 Jahre alt. Zu ihrem Geburtstag versandte der GGF als Geschenk ein Fahrrad im Wert von 600,00 € netto. Der Einkaufswert betrug 500,00 € und wurde auf dem Wareneinkaufskonto gewinnmindernd gebucht. Auf dem Versandweg verschwand das Paket und war bedauerlicherweise nicht versichert.
5. Zum 50. Geburtstag des GGF gab die GmbH am 30.9.2018 einen Empfang und lud hierzu ausschließlich private Gäste ein. Die Kosten der Veranstaltung beliefen sich auf 8.500,00 € und wurden als Repräsentationsaufwendungen gewinnmindernd verbucht. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen verzichtete FF auf die Rückzahlung eines an die GmbH gewährten, kurzfristigen Darlehens i.H.v. 10.000,00 €, was am 15.10.2018 fällig geworden wäre. Hierüber fasste FF einen Gesellschafterbeschluss. Das werthaltige Darlehen sollte nach dem Beschluss dauerhaft der Stärkung des Kapitals dienen. In der Buchhaltung wurde der Darlehensverzicht i.H.v. 10.000,00 € als a.o. Ertrag verbucht.

6. Die RZ-GmbH erwarb am 10.4.2018 ein E-Bike (Nutzungsdauer 5 Jahre), was der GGF ohne vertragliche Grundlage privat nutzte. Die Buchhaltung verbuchte das Fahrrad gewinnmindernd auf dem Wareneinkaufskonto, der Einkaufspreis betrug 2.500,00 € netto. In der Inventur zum 31.12.2018 war das E-Bike nicht enthalten. Die marktübliche Miete für das E-Bike entspricht netto der AfA.
7. Die R-GmbH beschloss am 15.11.2018 eine Gewinnausschüttung i.H.v. 50.000,00 €. Die Auszahlung wurde auf den 31.1.2019 festgelegt, erfolgte pünktlich und wurde 2019 erfolgswirksam verbucht. Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der R GmbH fielen im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und für Rechtsberatungskosten 1.200,00 € netto an, die im Geschäftsjahr 2018 als Betriebsausgaben verbucht wurden.
8. Die Geschäftsräume der RZ GmbH werden von FF unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es ist von Beginn der Nutzungsüberlassung an vereinbart, dass die RZ GmbH anteilig die laufenden Grundstücksaufwendungen trägt. Die RZ GmbH hat 2018 für das ganze Haus des FF die Betriebskosten i.H.v. 6.600,00 € getragen und als Betriebsausgaben verbucht.
9. Am 31.7.2018 gewährte die RZ GmbH dem FF eine ordnungsgemäß beschlossene Gewinnausschüttung i.H.v. 28.000,00 € und behielt davon die KapSt und den SolZ ein. Die einbehaltenen Steuern wurden als KSt- bzw. SolZ-Aufwand und die gezahlte Ausschüttung wurde als a.o. Aufwand gebucht.
10. Die GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 folgende Ertragsteuern geleistet:
 - KSt-Vorauszahlung 10.000,00 € und SolZ-Vorauszahlung 550,00 €
 - GewSt-Vorauszahlung 11.000,00 €
 - Nachzahlung aus einer BP für 2015 zur KSt 1.200,00 €, zum SolZ 66,00 € und zur GewSt 1.250,00 €
 - Nachzahlung für 2017 zur KSt 600,00 €, zum SolZ 33,00 € und zur GewSt 250,00 €

Die Nachzahlungen für 2017 zur KSt und zum SolZ wurden mit den hierfür gebildeten Rückstellungen verrechnet. Für die GewSt-Nachzahlung wurde im Geschäftsjahr 2017 keine Rückstellung gebildet.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden, zusätzlich zu den gewinnmindernd gebuchten Vorauszahlungen zur KSt, zum SolZ und zur GewSt, Rückstellungen für KSt i.H.v. 2.000,00 € und für SolZ i.H.v. 110,00 € gewinnmindernd gebildet.